

Erster Fortbildungskongress des Instituts für Qualität (IQN)

In einem Fortbildungskongress bot das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) erstmals eine vielfältige Leistungsschau zahlreicher Projekte der ärztlichen Qualitätssicherung im Kammerbereich.

von Rainer Franke und Frank Naundorf

Nahezu 300 Ärztinnen und Ärzte aus Nordrhein nutzten die Möglichkeit, sich beim Fortbildungskongress des Instituts für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) Mitte November in Neuss über den Stand verschiedener Projekte ärztlicher Qualitätssicherung zu informieren. „Qualitätssicherung in ärztlicher Hand – Zum Wohle des Patienten“ lautete das Motto der Tagung, die in dieser Form zum ersten Mal stattfand.

„Ein hochaktuelles Thema“, attestierte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, den Veranstaltern des Kongresses. Angesichts des am Vortag verabschiedeten „Vorschaltgesetzes“ sei die Qualität der Patientenversorgung akut bedroht. Der ärztliche Beruf werde immer weiter in einen Status der Erfüllungsgehilfen Dritter – etwa der Krankenkassen, der Klinikträger oder des Staates – abgedrängt, kritisierte der Präsident. „Sogar bei der Qualitätssicherung müssen wir heute um eine gleichberechtigte Partnerschaft ringen. Dabei handelt es

sich hier um eine originäre Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung“, sagte Hoppe.

„Qualität transparenter darstellen“

Die Ärzteschaft erlebe derzeit eine regelrechte Erosion im Hinblick auf die ihr von der Gesellschaft zugemessene Kompetenz, sagte Dr. Leonhard Hansen, Zweiter Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo). Es sei notwendig, die Qualität ärztlichen Handelns und deren Qualitätssicherung transparenter darzustellen, besonders für die Patienten. Dies habe die KVNo beispielsweise im Rahmen eines Symposiums mit Selbsthilfegruppen getan. Institutionen wie die Ärztliche Zentralstelle für Qualitätssicherung (ÄZQ) und die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualitätssicherung in der Medizin (AQS) arbeiteten auf Bundesebene daran, das Profil der Qualitätssicherung zu schärfen.

Im deutschen Gesundheitswesen werde insgesamt gute Arbeit geleistet, erklärte Klaus Bösche, Ministerialdirigent im Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Selbstverständlich seien an diesen Erfolgen die verschiedenen Gesundheitsberufe maßgeblich beteiligt. Jedoch seien Qualitätsdefizite in verschiedenen Bereichen unübersehbar, aber auch unverzeihlich, und es gelte, diese zu beseiti-

gen. Er unterstrich, dass die Verknüpfung von Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit möglich sei. Dadurch könnten Unter-, Fehl- und Überversorgung vermieden werden. Dabei müsse man sich keinesfalls Sorgen machen, so Bösche, dass die Freiheit des ärztlichen Berufes gefährdet sei.

Fehler machen verboten!

Anhand einprägsamer und teilweise drastischer Beispiele erläuterte Manfred Müller, Flugkapitän und stellvertretender Leiter der Flugbetriebskontrolle der Lufthansa AG, in seinem Eröffnungsvortrag das „Risikomanagement in hierarchischen Strukturen“. Die meisten Fehler in der Luftfahrt seien auf Pilotenfehler bzw. auf menschliches Versagen zurückzuführen. Eine wirksame Abwehrstrategie dieses „Human Error“ bestünde in der Auswahl des Personals. Ohne die gezielte Vorselektierung würden lediglich 40 Prozent die Anforderungen bewältigen; mit Vorselektion seien dies jedoch 92 Prozent. Müller wies darauf hin, dass bei den regel-



*Angesichts des Vorschaltgesetzes ist die Qualität der Patientenversorgung akut bedroht.
Foto: Archiv*



*Die Qualität ärztlichen Handelns und deren Qualitätssicherung muss auch für die Patienten transparenter dargestellt werden.
Foto: Erdmen-ger/ÄkNo*

mäßig zu wiederholenden Prüfungen zur Pilotenlizenz zwar die berufliche Routine, nicht jedoch die Sachkompetenz überprüft werde.

Allgemein bekannt sei das juristische Fehlervermeidungs-System mit den Prämissen: Fehler müssen gemeldet werden, Fehler sind verboten, wer Fehler macht wird bestraft! Ein derartiges System zwingt eigentlich jeden dazu, sich davor zu drücken. Die Konsequenz im medizinischen Bereich sei, „dass beispielsweise in den USA manche Therapien gar nicht mehr gemacht werden.“ Dagegen werde im Risikomanagement der Lufthansa „die Fehlerhaftigkeit akzeptiert“. Mit den Piloten und Teammitgliedern würden vertrauliche Gespräche geführt. Die Grenze dieser Vertraulichkeit entspreche der des Beichtgeheimnisses. Eine Bestrafung erfolge in keinem Fall. Auf diese Weise gelange man an das so genannte Geheimwissen, über das sich die Piloten sonst nur an Stammtischen austauschen würden, welches aber für aussagekräftige Fehleranalysen benötigt werde. Ein optimaler Sicherheitsstandard könne nur durch interdisziplinären Austausch erreicht werden, so Müller weiter.

Projekte ärztlicher Qualitätssicherung

Bei dem Kongress wurden in mehreren Arbeitsgruppen Projekte ärztlicher Qualitätssicherung sowie des IQN vorgestellt. Experten der verschiedenen Fachrichtungen erläuterten den Stand der einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen und diskutierten mit den Teilnehmern.

Mamma-CA – Diagnostik, Therapie und Nachsorge

Unter der Moderation von Prof. Dr. Ludwin Beck, Düsseldorf, und PD Dr. Vera John-Mikolajewski, Essen, wurde das Mamma-CA-Projekt der KV Nordrhein vorgestellt. Erörtert wurde, wie sich Umwelteinflüsse bei der Karzinogenese auswirken und in welchem Maße Mortalitätssenkung durch Screening erreicht werden kann. Dr. Helmut

Altland, Siegburg, erläuterte das Niveau der Qualitätssicherung in der Mammographie. Weiterhin wurden die Sonographie, Stanzbiopsie und Pathologie als Diagnosesicherung beschrieben. In einer anschließenden Arbeitsgruppe wurden von Dr. Mahdi Rezai, Düsseldorf, die Möglichkeiten der Mamma-Chirurgie sowie von Prof. Dr. Ulrike Nitz, Düsseldorf, die der adjuvanten Therapie vorgestellt. Schließlich wurde auch auf die psychosomatische Versorgung von Patientinnen eingegangen.

Diabetes Mellitus

Dr. Leonhard Hansen moderierte die Arbeitsgruppe zum „Diabetes Mellitus“. Dargestellt wurde die unverzichtbare Rolle der Patientenschulung. Des Weiteren wurde auf die Problematik der Schwangerschafts-Diabetes eingegangen und die im Zusammenhang mit Diabetes in Nordrhein erfolgten Amputationen. Unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung in der ambulanten Diabetikerversorgung erläuterte Hansen die Diabetes-Verträge in Nordrhein. Die Erfahrungen mit modernem Qualitätsmanagement bei der Diabetikerversorgung beschrieb Dr. Lutz Altenhofen, Köln.

Malignes Melanom

Die Arbeitsgruppe zum „Malignen Melanom“ moderierte Dr. Klaus Enderer, Köln. Anhand des Datenmaterials der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler wurden den Kursteilnehmern von PD Dr. Wolfgang Groth, Köln, Versäumnisse bei der Melanom-Diagnostik und -Therapie beschrieben. Die Bedeutung der Prävention im Rahmen der Gesundheitserziehung bereits im Kindesalter hob der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Arnold Schüller, Düsseldorf, hervor.

Projekte des IQN

Projekte des IQN sind die Qualitätssicherung in der Schlaganfall-Versorgung sowie in der ambulanten Psychotherapie. Die Arbeitsgruppe

moderierten Dr. Jürgen Krömer, Düsseldorf, und Dr. Dieter Mitrenga, Köln. Referiert wurde über die Erfolgsmarker der Qualitätssicherung sowie die Qualität des Rettungsdienstes. Prof. Dr. Mario Siebler, Düsseldorf, beschrieb den aktuellen Stand der Versorgung von Schlaganfallpatienten. Die Sekundärprophylaxe aus der Sicht des Kardiologen erläuterte Prof. Dr. Reinhard Griebenow, Köln. Die Sicht des Neurologen vermittelte PD Dr. Hans Karbe, Bonn. Die Arbeitsgruppe zur „ambulanten Psychotherapie“ moderierte Dr. Christiane Groß, Wuppertal. Erläutert wurden hierbei Erfahrungen bei der Basisdokumentation, in Qualitätszirkeln und die Arbeit mit Leitlinien.

D 2 D Doctor to Doctor

Unter dem Themenschwerpunkt „D 2 D – Doctor to Doctor“ wurde in einer Live-Demonstration die sektorübergreifende elektronische Patientenakte vorgestellt.

Evidence-based Medicine (EbM)

Unter der Moderation von Dr. Klaus Enderer, Köln, und Dr. Dirk Mecking, Duisburg, diskutierte Dr. rer. nat. Gerd Antes, Freiburg, ob EbM mehr Wissenschaftlichkeit in die Medizin bringt. Anschließend wurde unter dem Blickwinkel „Qualitätszirkel als Instrument der ärztlichen Qualitätssicherung“ über die Moderatoren- und Tutoren-Ausbildung sowie über die Methoden der EbM referiert. Am Beispiel der Rheumatologie wurden schließlich moderne Wege der ärztlichen Fortbildung vorgestellt.

Pharmakotherapie

Die Journalistin Birgid Becker vom Deutschlandfunk, Köln, moderierte eine Arbeitsgruppe zur rationalen und effizienten Pharmakotherapie. Dabei wurde der Frage nachgegangen, welche Arzneimittel wie verordnet werden. Professor Dr. Heiner Berthold, Köln, stellte die Beratungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte über rationale und effiziente Pharmakotherapie durch Expertensysteme vor.

Roundtable-Gespräch

Zum Abschluss des Kongresses moderierte Prof. Dr. Günter Ollenschläger, Köln, ein Roundtable-Gespräch. Dabei wurden von den Moderatoren der Arbeitsgruppen die Themen der Arbeitsgruppen zusammengefasst. Ärzte bewegten sich zwischen Checklistenmedizin und Therapiefreiheit, zog Dr. Peter Potthoff, Königswinter, das Fazit aus den Referaten und Diskussionen des Tages. „Welcher Punkt auf dieser breiten Skala der Richtige ist, müssen wir herausfinden“, sagte der stellvertretende KVNo-Vorsitzende. Dabei sei zunächst zu klären, ob Qualitätsstandards über alle medizinischen Fachgebiete festzulegen seien oder es verschiedene Qualitäten geben müsse.

Stichwort: IQN

Die Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung sowie an den Schnittstellen zu

fördern strebt das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) an. Gegründet wurde das IQN 1996 von Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) und Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein (KVNo). Zu seinen Aufgaben gehören:

- die ärztliche Evaluation zu fördern und die Qualität in der medizinischen Behandlung zu verbessern
- Qualitätssicherungs-Projekte im Gesundheitswesen zu initiieren sowie bei der Einführung zu helfen und auf die Umsetzbarkeit zu prüfen
- Kriterien für Erfassung von Qualität in der Medizin interdisziplinär zu erarbeiten
- die Umsetzung praxisrelevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitlinien zu prüfen
- die Datenlage zur Qualität der Versorgung zu verbessern und damit eine zuverlässige Basis für medizinische und gesundheitspolitische Diskussionen zu schaffen

Die Aufgaben haben durch die gesetzliche Verpflichtung zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen und die Forderung nach mehr Transparenz in der Leistungserbringung einen besonderen Stellenwert erlangt. Das IQN übernimmt alle in Zusammenhang mit Qualität im Gesundheitswesen liegenden Aufgaben, die ihm von ÄkNo und KVNo übertragen werden. Dazu zählen Projekte zur Qualitätssicherung in der Schlaganfallversorgung, der ambulanten Psychotherapie, der Radiologie sowie die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam mit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler.

*IQN-Geschäftsführerin:
Dr. Martina Levartz
Adresse: Tersteegenstr. 31,
40474 Düsseldorf,
Tel.: (02 11) 43 02-557,
Fax: (02 11) 43 02-558,
E-Mail: IQN@ækno.de,
Internet: www.aekno.de*

Kurzkommentar



Hrsg. Ärztekammer Nordrhein
Dr. H.-Dieter Laum

Statut der Gutachterkommission
für ärztliche Behandlungsfehler

Kurzkommentar 2000,
186 Seiten, EUR 29,80
ISBN 3-504-47086-0

Aus dem Vorwort:

Dieser Kommentar stellt die Praxis der seit nunmehr über fünfundzwanzig Jahren erfolgreich arbeitenden Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein dar. Behandelt werden Fragen, die mit ärztlichen Behandlungsfehlern, den dadurch verursachten oder zu erwartenden Gesundheitsschäden, mit Aufklärungsmängeln und dem Verfahren der Kommission zusammenhängen. Die Ausführungen werden mit Fallbeispielen anschaulich gemacht. Ergänzend wird die einschlägige neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte mitgeteilt. Zur künftigen Vermeidung häufiger Behandlungsfehler werden die bisher ergangenen warnenden Hinweise der Kommission im Wortlaut wiedergegeben und Fundstellen zu Erfahrungsberichten von Kommissionsmitgliedern genannt. Dieser Auszug aus der vielschich-

tigen Materie des Arzthaftungsrechts wird mit einer systematischen Inhaltsübersicht und einem alphabetischen Sachverzeichnis erschlossen. Der Kommentar soll den Mitgliedern der Gutachterkommission, den betroffenen Patienten und Ärzten sowie ihren Verfahrensbevollmächtigten zusätzliche Arbeitshilfen geben und die Einheitlichkeit der Begutachtungspraxis fördern, aber auch allen Ärzten Anregungen zur Behandlungsfehlerprophylaxe und Qualitätssicherung vermitteln. Da die anderen bei den Landesärztekammern im Bundesgebiet eingereichten Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen vergleichbare Aufgaben und ähnliche Verfahrensweisen haben, mag der Kommentar auch außerhalb des Bereichs der Gutachterkommission Nordrhein nützlich sein.

Ja, ich bestelle bei der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-250, Fax: 02 11/43 02-4 48

____ Ex.: Laum, Statut der Gutachterkommission
für ärztliche Behandlungsfehler je EUR 29,80

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ, Ort:	
Datum:	Unterschrift:
RhA 1'2003	